
Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG

1. Stoff- /Zubereitungs- und Firmenbezeichnung**1.1 Angaben zum Produkt:****Handelsname:**

Sopro QS 511 Quarzsand grob (0,4 - 0,8)

1.2 Verwendungszweck:

Zuschlagstoff für Baustoffe

1.3 Angaben zum Hersteller/Lieferant:

Sopro Bauchemie GmbH

Biebricher Straße 74

D-65203 Wiesbaden

1.4 Auskunftgebender Bereich:

Labor: 0611 / 1707-330

Telefon: 0611 / 1707-0

Telefax: 0611 / 1707-335

Notrufnummer: 0611 / 1707-444

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**2.1 Chemische Charakterisierung:**

Alpha-Quarz.

2.2 Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	Index-Nr.:	EG-Nr.:	Bezeichnung:	m%:	Einstufung:
14808-60-7	n.v.	238-878-4	Siliciumdioxid	ca. 99%	

2.3 Hinweise:

Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15.

Expositionsbegrenzung und PSA siehe Punkt 8.

Relevante R-Sätze im Wortlaut siehe unter Punkt 16.

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung**3.1 Für den Menschen (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):****3.1.1 Einstufung:**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

3.1.2 Zusätzliche Gefahrenhinweise:

Quarzsand an sich ist nicht gefährlich. Alveolengängiger Quarzfeinstaub, der bei der Verarbeitung von Quarzsand entstehen kann, kann jedoch gesundheitliche Auswirkungen haben. Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

3.2 Für die Umwelt:

Das Produkt ist schwach wassergefährdend. WGK 1.

3.3 Für Werkstoffe:

Werkstoffe sollten vor Verwendung auf Beständigkeit überprüft werden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Allgemeine Hinweise:**

Keine.

4.2 Nach Einatmen:

Keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

4.3 Nach Hautkontakt:

Keine.

4.4 Nach Augenkontakt:

Unter fließendem Wasser auswaschen.

4.5 Nach Verschlucken:

Nicht giftig.

4.6 Hinweise für den Arzt:

Keine.

4.7 Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:

n. v.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar.

5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.3 Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Keine.

5.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

5.5 Besondere Schutzausrüstung:

Keine.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Siehe Punkt 8.3 Persönliche Schutzausrüstung.

Staubbildung vermeiden.

Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Grenzwertes Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Reinigung:

Nicht trocken reinigen. Um Staubbildung zu vermeiden, beim Reinigen mit Wasser anfeuchten oder bauartzugelassene Staubsauger verwenden. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung nach Punkt 13 zuführen.

6.4 Zusätzliche Hinweise:

Keine.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubbildung vermeiden. Auf gute Absaugung an Plätzen, an denen Staubentwicklung möglich ist, muss geachtet werden. Bei Kontakt mit Staub oberhalb des Grenzwertes Atemschutzgerät in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung tragen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine.

7.1.3 Weitere Hinweise:

Keine.

7.2 Lagerung:**7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Staubbildung vermeiden.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Keine.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Keine.

7.2.4 Lagerklasse (VCI-Konzept):

13.

7.3 Bestimmte Verwendung:

7.3.1 Wenn das Produkt mit anderen Stoffen gemischt wird, müssen die o.a. Sicherheitsratschläge beachtet werden, sofern die Zubereitung in einatembare Form vorliegt.

7.3.2 Empfehlungen:

Technisches Merkblatt beachten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Schutzausrüstungen nach Punkt 8.3 bereitstellen.

8.2 Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

8.2.1 CAS-Nr.:	Bezeichnung des Stoffes:	Überwachungswert TRGS 900/ RL 2000/39/EG:
	Quarzfeinstaub,	0,15 mg/m ³ Luftgrenzwert in Deutschland alveolengängig

8.2.2 Quelle:

Die angegebenen Werte sind den gültigen Listen entnommen.

8.3 Persönliche Schutzausrüstung:**8.3.1 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

An Plätzen mit Staubbildung sind geeignete Absaug- und Filteranlagen zu benutzen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautcreme verwenden.

8.3.2 Atemschutz:

Bei Überschreitung des Staubgrenzwertes Atemschutzmaske mit Partikelfilterklasse P2 benutzen.

8.3.3 Handschutz:

Keine.

8.3.4 Augenschutz:

Bei Überschreitung des Staubgrenzwertes Schutzbrille mit Seitenschutz benutzen.

8.3.5 Körperschutz:

Keine.

8.3.6 Sonstiges:

Quarz ist ein häufiger Bestandteil der Erdkruste.
Bestimmungsgemäße Verwendung wird vorausgesetzt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsbild:

9.1.1 **Form:** Körnig.

9.1.2 **Farbe:** Weiß-grau.

9.1.3 **Geruch:** Geruchlos.

9.2 Sicherheitsrelevante Daten:

	Wert	Einheit	Methode
9.2.1 pH-Wert (400g/l Wasser):	Ca. 7		
pH-Wert (unverdünnt):	n.v.		
9.2.2 Schüttdichte:	n.v.		
9.2.3 Siedepunkt/Siedebereich:	2230	°C	
9.2.4 Schmelzpunkt:	n.v.		
9.2.5 Flammpunkt:	n.a.		
9.2.6 Entzündlichkeit:	n.v.		
9.2.7 Zündtemperatur:	n.v.		
9.2.8 Selbstentzündlichkeit:	n.v.		
9.2.9 Brandfördernde Eigenschaften:	n.v.		
9.2.10 Explosionsgefahr:	n.v.		
9.2.11 Explosionsgrenzen			
untere:	n.a.		
obere:	n.a.		
9.2.12 Dampfdruck (20 °C):	n.a.		
9.2.13 Dichte (20 °C):	2,6	g/cm ³	
9.2.14 Löslichkeit in Wasser:	Vernachlässigbar.		
9.2.15 Löslichkeit in Flusssäure:	Ja.		
9.2.16 Molekulargewicht:	60,1		
9.2.17 Lösemittelgehalt:	n.v.		
9.2.18 Fettlöslichkeit:	n.v.		
9.3 Weitere Angaben:			
9.3.1 Thermische Zersetzung:	n.v.		
9.3.2 Weitere Reaktionen:	n.v.		

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe:

Siehe Punkt 3.3.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

10.4 Weitere Angaben:

Alle Angaben setzen bestimmungsgemäße Verwendung voraus.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Toxikologische Prüfungen:

11.1.1 Akute Toxizität:

Einatmen, LC₅₀ Ratte, (mg/l/4h): n.v.

Verschlucken, LD Ratte, (mg/kg): n.v.

Hautkontakt, LD Ratte (mg/kg): n.v.

Reiz- / Ätzwirkung (an Haut / Auge): Keine.

Sensibilisierung: Keine bekannt.

11.1.2 Subakute / chronische Toxizität:

Karzinogenität: n.v.

Mutagenität: n.v.

Teratogenität: n.v.

Narkotische Wirkung: n.v.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis:**11.2.1 Einstufungsrelevante Beobachtungen:**

Keine.

11.2.2 Sonstige Beobachtungen:

Keine.

11.3 Allgemeine Bemerkungen:

Die folgenden Informationen treffen nur für den Fall zu, dass bei der Verarbeitung von Quarzsand alveolengängiger Quarzfeinstaub entsteht:

Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose, führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko. Die Staubexposition sollte gemessen und überwacht werden.

Die IARC (International Agency For Research On Cancer) ist der Auffassung, dass kristallines SiO₂, das am Arbeitsplatz eingeatmet wird, Lungenkrebs verursachen kann. Sie stellt jedoch fest, dass nicht alle Arbeitsplatzbedingungen und nicht alle Typen von kristallinem SiO₂ betroffen sind.

Es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Nach dem derzeitigen Erkenntnisstand ist die Vermeidung von Silikose durch Einhaltung des gegenwärtigen Grenzwertes sichergestellt.

12. Angaben zur Ökologie**12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):**

n.v.

12.2 Mobilität: Verhalten in Umweltkompartimenten:**Mobilität und Akkumulationspotenzial:**

n.v.

12.3 Ökotoxische Wirkungen, aquatische Toxizität:

n.v.

12.4 Weitere Angaben zur Ökologie / andere schädliche Wirkungen:**12.4.1 CSB-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.2 BSB₅-Wert (mg/g):** n.v.**12.4.3 AOX-Hinweis:** n.a.**12.4.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile:** n.v.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1 Produktreste:****13.1.1 Empfehlung:**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Material sollte abgedeckt werden, um die Freisetzung von lungengängigem Staub zu vermeiden, sofern bei der Verarbeitung alveolengängige Fraktion entstanden ist.

Wenn möglich, der Wiederverwertung zuführen.

Abfallschlüssel.Nr.: **Abfallname:**

01 04 09

Abfälle a.n.g.

13.1.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

Staubentwicklung durch Reste in der Verpackung sollte vermieden werden. Der Schutz des Personals muss gewährleistet sein.

13.2 Ungereinigte Verpackungen:

13.2.1 Geschlossene Behälter/Laderäume verwenden.

Wiederverwertung und Entsorgung von Säcken und PE Schrumpfolle nach Abstimmung mit geeignetem Entsorgungsunternehmen.

Die Wiederverwertung der Verpackung wird nicht empfohlen.

13.2.2 Sicherer Umgang:

Siehe Punkte 7 und 15.

Staubentwicklung durch Reste in der Verpackung sollte vermieden werden. Der Schutz des Personals muss gewährleistet sein.

14. Angaben zum Transport

14.1 Landtransport Einstufung nach ADR / GGVS und RID / GGVE:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Binnenschifftransport: Einstufung nach ADN / GGVBinSch

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Seeschifftransport Einstufung nach IMDG / GGVSee:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Lufttransport Einstufung nach ICAO-TI:

Bemerkung:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach der GefStoffV / EG-Richtlinien:

Gefahrenbezeichnung(en):

Keine.

Gefahrensymbol(e):

Keine.

R-Sätze:

Keine.

S-Sätze:

Keine.

15.1.1 Besondere Kennzeichnungen:

Keine.

15.1.2 Sonstige Hinweise:

Keine.

15.2 Nationale Vorschriften:

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung beachten: n.v.

15.2.2 Aufbewahrungspflicht beachten: n.v.

15.2.3 Störfallverordnung beachten: n.v.

15.2.4	Klassifizierung nach VbF:	Nein.	Klasse:
15.2.5	Technische Anleitung Luft:		
	Klasse:	Ziffer:	Anteil m%:
		5.2.1	
15.2.6	Wassergefährdungsklasse:	WGK 1: Schwach wassergefährdend. (Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17.05.1999)	
15.2.7	Entsorgungsempfehlung:	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Siehe Pkt.13.	
15.2.8	Sonstige zu beachtende Vorschriften:	Keine.	

16. Sonstige Angaben

16.1 Relevante R-Sätze:

Keine.

16.2 Änderungen gegenüber der letzten Ausgabe:

Pkt.1.4

16.3 Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes dienen:

EG-Sicherheitsdatenblätter der Zulieferer und Gefahrstoffverordnung.

16.4 Schulungshinweise:

GefStoffV § 14.

16.5 Sonstige Hinweise:

n.v. nicht verfügbar

n.a. nicht anwendbar

16.6 Weitere Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 6 der Gefahrstoffverordnung.
